

# 28-Jähriger schlachtet Auto aus und steckt es an

Der vielfach vorbestrafte Salzgitteraner muss wegen Brandstiftung ins Gefängnis.

Von Erik Westermann

**Salzgitter.** Als sich das Gericht vor der Verkündung des Urteils zur Beratung zurückzieht, stellt sich der Angeklagte ans Fenster des Amtsgerichtes. Vor dem Gebäude strahlt die Sonne auf eine kleine löwenzahngesäumte Wiese, Busse rollen vorbei. „Bis zu 10 Jahre stehen auf Brandstiftung“, fragt der jungenhafte Mann in Kapuzenjacke und Turnschuhen seinen Verteidiger. Der Anwalt nickt. „Etwa für Fälle, in denen jemand ein Gebäude ansteckt.“

Das hat der 28-Jährige nicht getan. Stattdessen setzte er im Juli 2018 des Nachts ein gestohlenen Auto auf einem einsamen Weg in Brand, um Spuren zu zerstören, die

zu ihm führen. Er warf Grillzünder durch die heruntergekurbelten Scheiben und machte sich aus dem Staub. Eine Stunde später rief er die Feuerwehr. Ihn hätten Gewissensbisse beschlichen, sagt er dem Schöffengericht. Die Polizei griff ihn nahe des Tatorts auf, als der völlig zerstörte Golf noch lichterloh brannte. Später fanden die Ermittler die Rückbank in einem anderen Auto wieder, das der 28-Jährige zum Verkauf anbot, ebenso wie weitere Kfz-Teile. Eine Durchsicherung bei ihm förderte ein zweites gestohlenen Auto zutage.

Mit dem Geld habe er Stromschulden begleichen wollen, erklärt der reuige Angeklagte, der aussieht, als könne er kein Wasserchen trü-

ben. Obwohl noch jung an Jahren findet sich in seinem Register ein halbes Dutzend Vorstrafen. In Geldnot stahl er, versuchte sich an Betrügereien, Urkundenfälschung. Dazu kommen Sachbeschädigungen. Zweimal saß der junge Mann bereits ein. 2017 meldete er Privatinsolvenz an. Als er den Golf stahl und ansteckte, stand er doppelt unter Bewährung.

Nun aber wolle er sein Leben ändern, stellte der beredte Angeklagte den Schöffen und der Berufsrichterin in Aussicht. „Bis hierhin und nicht weiter.“ Gegen eine Therapie würde er sich nicht sperren und auch einen Schuldnerberater wolle er aufsuchen. Außerdem sei er auf Jobsuche. Sein Bewährungshelfer

stellt ihm ein gutes Zeugnis aus: zuverlässig, engagiert. „Erstaunt und befremdet“ zeigt sich der Helfer über die neuerlichen Taten seines Schützlings.

Die Suche nach einem Psychologen und Hilfe wegen der Schulden: Warum ging er das alles nicht bereits vor dem Gerichtstermin an, fragt ihn die Richterin? Und kündigte im Januar auch noch seine Arbeit? Wohlwissend, dass er immer straffällig wird, wenn er Geld brauche? Eine gute Antwort hatte das 28-jährige Einzelkind nicht. Kann man so jemandem eine dritte Bewährung gewähren?

Nein, schließt der Vertreter der Staatsanwaltschaft und beantragte aufgrund einer schlechten Sozial-

prognose eine Freiheitsstrafe von einem Jahr. Doch, argumentiert Verteidiger Roland Schulte-Holthausen – und forderte eine Bewährungsstrafe von sieben Monaten. Es handle sich um einen minderschweren Fall. „Und mein Mandant hat selbst die Feuerwehr gerufen. Wohlwissend, dass man ihm auf die Schliche kommen könnte.“ Doch die Reue des Mannes reichte dem Gericht nicht. Ein Jahr und drei Monate muss der 28-Jährige hinter Gitter. Dazu kommt wohl der Strafreis aus den vorherigen Bewährung, rund sechs Monate. Zeit genug, um sich Gedanken um die Entschuldung und eine Therapie zu machen. Falls es soweit kommt: Sein Verteidiger hat Rechtsmittel angekündigt.